Elektronisches
AMTSBLATT
des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

Ausgabe: 10/2026 Veröffentlichung: 30.10.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entsprechend § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert wurde, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau für das Wirtschaftsjahr 2027 in der Zeit **vom 5. – 13. November 2026** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Olbernhau, Am Alten Gaswerk 1, Kundenbüro (Erdgeschoss) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Diese können in der Geschäftsstelle des AZV Olbernhau, Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Olbernhau, 30. Oktober 2026

gez. Klaffenbach
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband Olbernhau

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe 10/2026

Impressum: Abwasserzweckverband Olbernhau · Am Alten Gaswerk 1 · 09526 Olbernhau
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Telefon: 037360 6600-33 · E-Mail: info@azv-olbernhau.de · Web: www.azv-olbernhau.de